

## Anmeldung Klasse 5 Schuljahr 2024/25



Sehr geehrte Eltern, liebe zukünftige Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserem Gymnasium anmelden möchten. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

### Anmeldung im Schulsekretariat

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 09.02.2024 bis 01.03.2024. Sie ist durch Sie persönlich in unserem Sekretariat zu folgenden Sprechzeiten vorzunehmen:

Freitag	09.02.2024	10:00 Uhr – 14:00 Uhr	
Montag	12.02.2024	08:00 Uhr – 15:00 Uhr	
Dienstag	13.02.2024	12:00 Uhr – 19:00 Uhr	
Montag	26.02.2024	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag	27.02.2024	08:00 Uhr – 14:00 Uhr	
Mittwoch	28.02.2024	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Donnerstag	29.02.2024	08:00 Uhr – 14:00 Uhr	
Freitag	01.03.2024	08:00 Uhr – 11:00 Uhr	

### Benötigte Unterlagen

#### als Original

- die ausgefüllte Anmeldung „Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5“ (gelbes Blatt) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch
- die Bildungsempfehlung

#### als Kopie

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium)
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf (Formblatt und Unterlagen der Grundschule)
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung

## Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung

Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium **nehmen am 05.03.2024 9.30 Uhr an einer schriftlichen Leistungserhebung teil**. Dazu finden sich alle Schülerinnen und Schüler um **9.00 Uhr** am Sekretariat ein. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin für den **05.03.2024 – 14.03.2024** vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Eltern von Schülerinnen oder Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschten Oberschulen im Anmeldeformular anzugeben.

## Rechtliche Belehrung und Aufnahmekriterien

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Am Hannah-Arendt-Gymnasium Markranstädt werden im Schuljahr 2024/2025 vier fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholende bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die Aufzunehmenden wie folgt ausgewählt:

- a. Vorrangig aufgenommen werden:
  - Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
  - Schülerinnen und Schüler, deren (Haupt-)Wohnsitz sich im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers befindet.
- b. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt

werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind an einer Schule mit noch freien Kapazitäten anzumelden. Ansonsten werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am **13.05.2024**.

## **Bläserklasse**

Die Bläserklassen machen unser Gymnasium zu etwas ganz Besonderem. Alle Kinder dieser Klasse erlernen gemeinsam über die Dauer von zwei Jahren ein Orchesterblasinstrument. Musizieren, Gemeinschaft und Freude am Erlernen werden hier ganz großgeschrieben. Die Ergebnisse präsentieren wir Ihnen in den jährlichen Sommer- und Weihnachtskonzerten.

Alle Interessenten werden am Ende des laufenden Schuljahres zu einem Instrumentenkarussell eingeladen, bei dem Instrumente ausprobiert werden können. Nach den zwei Jahren (ab Klassenstufe sieben) besteht die Möglichkeit, im großen Orchester „Youth Brass“ weiter zu musizieren.

**N. Dietze (Schulleiterin)**

Hannah-Arendt-Gymnasium Markranstädt

Markranstädt, 17.01.2024